

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.11.2018

AN/1615/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.11.2018

Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der "KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Petelkau,

im Zusammenhang mit Top 1.1 „Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“ bittet die Fraktion DIE LINKE um die Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des AVR am 19.11.2018:

In der Diskussion über die Ausgliederung des Amtes für Wirtschaftsförderung wurde von Seiten der Verwaltung so argumentiert, dass das Amt seine Arbeit ohne Störungen und Friktionen fortsetzen könne, da mit wenigen Ausnahmen das bisherige Personal 1:1 aus dem Amt in die GmbH umgesetzt werde.

Dem ist aber nicht so, wie man der Vorlage entnehmen kann. Nach unseren Informationen sind bislang im Amt für Wirtschaftsförderung 59 Personen beschäftigt. Von diesen wechseln nur 36 Personen in die GmbH. Zusätzliche 11 Mitarbeiter wechseln aus der Medienstabstelle in die GmbH.

In der GmbH sollen aber 70 Mitarbeiter*innen beschäftigt werden. Es kommen zu den bisherigen städtischen also 23 neue Mitarbeiter*innen hinzu.

1. Wie soll bei den zu erwartenden erheblichen Personalwechseln eine kontinuierliche und friktionsfreie Arbeit der Wirtschaftsförderung gewährleistet werden?

2. Warum hat die Oberbürgermeisterin in den Vorjahren immer eine Personalzusetzung für das Amt abgelehnt und aus welchen Gründen hat hier ein Sinneswandel eingesetzt?
3. Wie positioniert sich der Personalrat zu diesen Entwicklungen?
4. In der Vorlage fehlen Aussagen zum Vergaberecht. Wie stellt sich die Verwaltung die Anwendung des Vergaberechtes vor?
5. Welche Steuern wird eine „KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“ bis 2021 abführen müssen, die das bisherige Amt für Wirtschaftsförderung nicht abführen musste, und welche Höhe ist hierbei zu erwarten? In welcher Höhe würden ab 2021 weitere Steuern fällig, wenn die Personalgestellung umsatzsteuerpflichtig werden würde?

Wir bitten darum, die Beantwortung auch den weiteren Gremien in der Beratungsfolge zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE